

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Antragstellung – Bewilligung – Beratung berufliche Rehabilitation und Teilhabe



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Leipzig

Ablauf



1. Reha-Team der Agentur für Arbeit

Aufbau Reha-Team:

- 7 Vermittlungsfachkräfte - 10 Beratungsfachkräfte - 2 Fachkräfte Sachbearbeitung - 2 Assistenzen

Aufgaben Reha-Beratung:

- Erst- und Wiedereingliederung, Technische Arbeitshilfen/Hilfsmittel, Trägermanagement

Ersteingliederung:

- Betreuung und Begleitung von 20 Schulen mit Förderschwerpunkten im Stadtgebiet Leipzig
- Einschaltung der Fachdienste für alle Schüler*innen
- Begleitung der Schüler*innen ab Vor-Abgangsklasse:
 - über BvB in eine (Fachpraktiker-)Ausbildung,
 - Anlerntätigkeit oder
 - WfbM



Wiedereingliederung:

- möglicher Weg über Erprobung (2-6 Wochen) in eine Vorbereitungsmaßnahme (3-6 Monate) und Qualifizierung oder ein berufliches Training zur Wiedereingliederung bei psychischen Einschränkungen
- Begleitung aller Teilnehmer*innen mit Verlaufsgesprächen vor Ort und beim Träger

Technische Arbeitshilfen/Hilfsmittel:

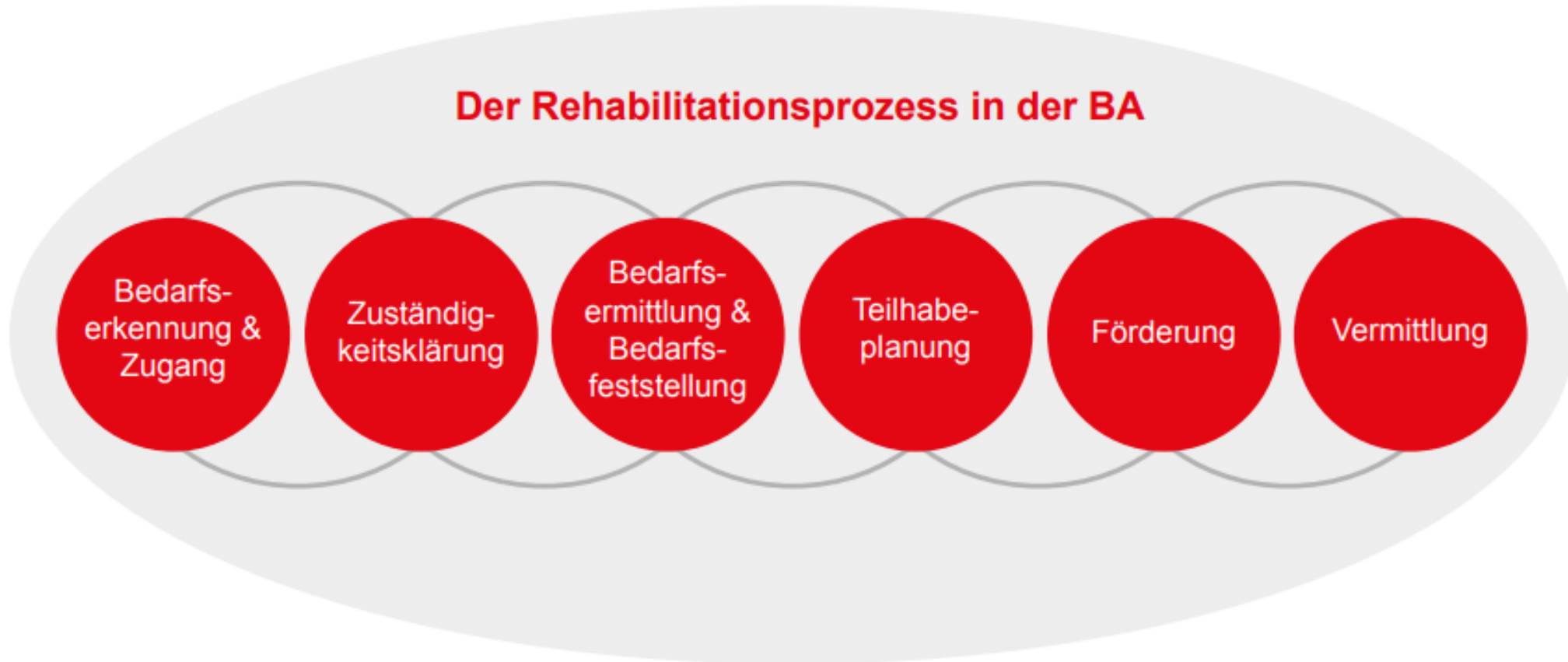
- bspw. orthopädische Sicherheitsschuhe, Arbeitsplatzgestaltung, KFZ-Hilfe, Hörgeräte etc.
- !** behinderungsbedingte Notwendigkeit im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit

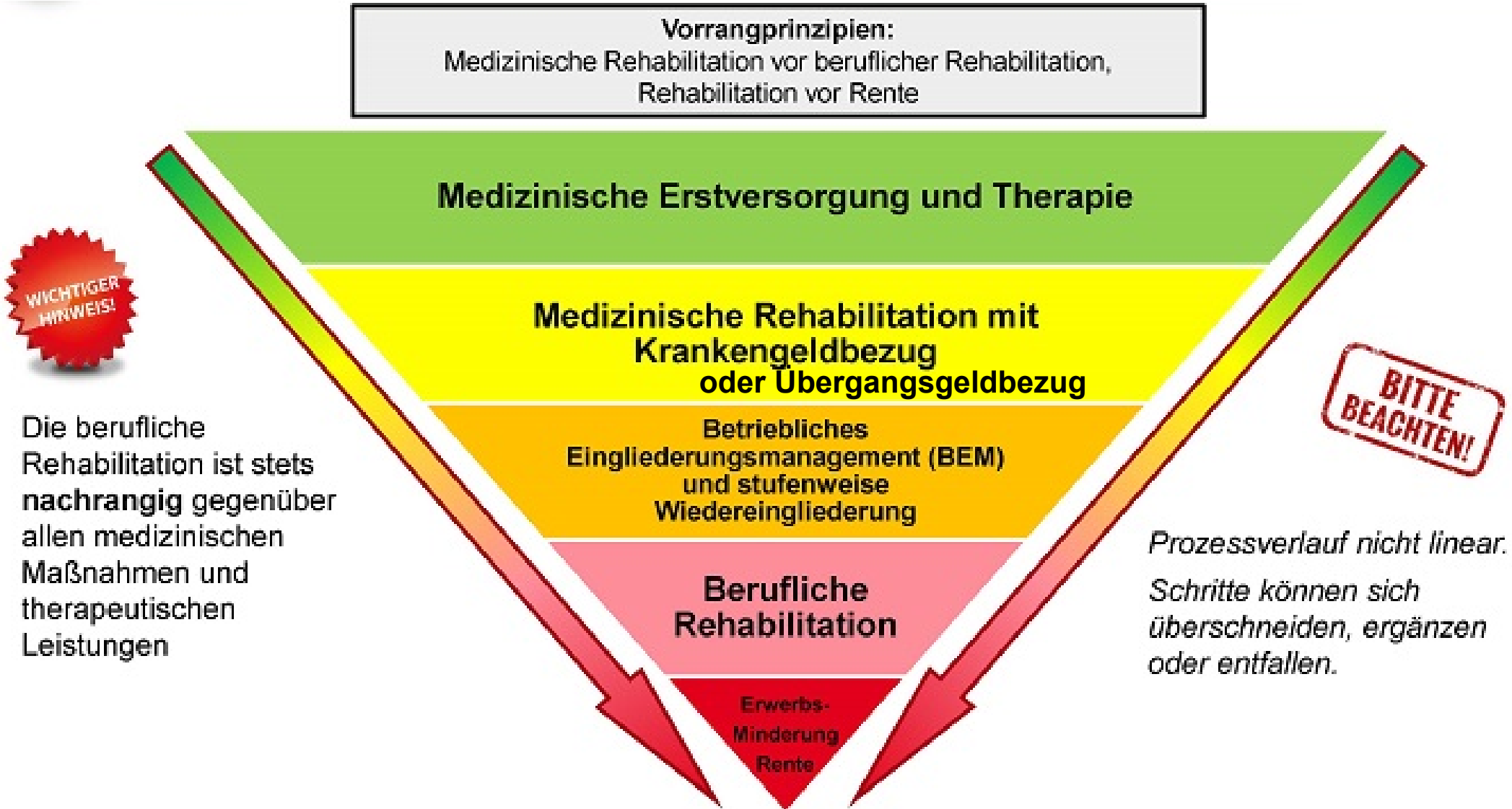
Trägermanagement:

- 9 Maßnahmen (2 Reha-BvBs, 3 Reha-Ausbildungen, bbA, bbU, DIA-AM, UB)
- 6 Werkstätten für behinderte Menschen im Stadtgebiet Leipzig
- Betreuung von Trägern für preisverhandelte Maßnahmen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation nach § 51 SGB IX (BFW, SRH, RPK, BBW)



2. Rehabilitationsprozess





3. Rehabedarfserkennung

Einfache Prüfung Reha-Bedarf in 3 Schritten

1.

Bestehen die gesundheitlichen Beeinträchtigungen über einen Zeitraum von **mehr als 6 Monaten**?

- körperlich
- seelisch/psychisch
- geistig
- Sinnesbeeinträchtigung

nein
→

Keine weitere Reha-Prüfung,
Akutbehandlung ausreichend

ja
↓

2.

Wurden alle notwendigen medizinisch-therapeutischen Leistungen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes beantragt und abschließend durchgeführt?

nein
→

Vorrang med. Maßnahmen
durch KK oder DRV.

ja
↓

3.

Wirkt sich die gesundheitliche Beeinträchtigung weiterhin **wesentlich** mindernd und **dauerhaft** auf die berufliche Teilhabefähigkeit aus und ist deshalb Unterstützung zwingend notwendig?

Auf Reha-Antragstellung
hinwirken!

ja
↑



! Eine Beeinträchtigung oder Schwerbehinderung ist einem Förderbedarf beruflicher Rehabilitation nicht gleichbedeutend.

Vorrangprinzipien

Medizinische Rehabilitation (Erstversorgung und Therapie, betriebliches Eingliederungsmanagement und stufenweise Wiedereingliederung) vor beruflicher Rehabilitation vor Rente

Teilhabefähigkeit



Jedes Rehabilitationsverfahren ist einzigartig!



4. Häufige Fragen zu beruflicher Reha und Teilhabe

Warum wird der Fachdienst zur Bedarfsfeststellung LTA benötigt?

- anhand fachdienstlicher Gutachten kann die Feststellung der Eigenschaft des Menschen mit Behinderung nach § 19 SGB III unterstützt werden (z.B. Lernbehinderung)
- Konkretisierung des Rehabilitationsbedarfs (z.B. technische Arbeitshilfen, Bedarf Einrichtung nach § 51 SGB IX etc.)

Fristen im Reha-Verfahren

- 1.) Zuständigkeitsentscheidung spätestens zwei Wochen nach Antragseingang (auch bei fremder Kostenträgerschaft)
- 2.) Bedarfsfeststellung spätestens drei Wochen nach Antragseingang (ggf. Fristunterbrechung bis Vorlage fachdienstlicher Gutachten)



5. Ausblick 2025

Entscheidung des Bundestags mit Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 ab **01.01.2025**:

- Übertragung der Zuständigkeit für Förderentscheidung und Finanzierung für LTA von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II von den Jobcentern, gemeinsamen Einrichtungen sowie zugelassenen, kommunalen Trägern auf die Bundesagentur für Arbeit
- Jobcenter bleiben weiterhin für die aktive Kundenbetreuung sowie Integration zuständig und können zusätzlich bestimmte SGB II-Leistungen erbringen
- zur Ermöglichung eines gemeinsamen Prozesses („neuer Kundenprozess Reha SGB II“) folgen weitere Abstimmungen



... Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

